



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

# Auditbericht

zur

## 15. Flächenstichprobe

# Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes

## PEFC

in der

## Region

## Hessen

2015

**Auftrags-/Verfahrensnummer: 50002592**  
**Registernummer: DC-FM-000011**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1	Aufgabenstellung .....	3
1.2	Auditoren.....	3
1.3	Grundlegende Dokumente.....	3
<b>2</b>	<b>Teilnehmende Fläche</b> .....	<b>3</b>
2.1	Gesamtfläche:.....	3
2.2	Stichprobenumfang.....	4
2.3	Aufteilung nach Besitzarten .....	4
<b>3</b>	<b>Systemstabilität</b> .....	<b>4</b>
3.1	Bekanntheit des Systems (allg.) .....	4
3.2	Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle .....	5
<b>4</b>	<b>Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.</b> .....	<b>5</b>
4.1	Ergebnisse 2015 .....	5
4.2	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen .....	6
4.3	Korrekturmaßnahmen .....	6
<b>5</b>	<b>Umsetzung des Potenzials</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Bewertung</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang A</b>	<b>Liste der auditierten Betriebe 2015</b> .....	<b>9</b>

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Aufgabenstellung**

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 15. Stichprobe im Jahr 2015 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Hessen gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Hessen bezieht sich auf die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAKS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung statt. Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurde eine Regelwidrigkeit festgestellt.

### **1.2 Auditoren**

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Niels Plusczyk, Leitender Auditor

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Alfred Raunecker, Co-Auditor

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Hendrik von Riewel, Co-Auditor

### **1.3 Grundlegende Dokumente**

0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
1001:2009	Anforderung an die Region einschließlich der Indikatorenliste
1002-1:2014	PEFC-Standards für Deutschland
1004:2010	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos
2002:2009	PEFC-Anleitung zu den Vor-Ort-Audits PEFC FM Fragebogen PEFC FM Checkliste PEFC Abweichungsbericht

## **2 Teilnehmende Fläche**

### **2.1 Gesamtfläche:**

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Hessen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 766.645 ha, verteilt auf insgesamt 699 Forstbetriebe incl. FBG`en

(= Stand der StatZert Dezember/2014).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 87 % der gesamten Waldfläche der Region.

## 2.2 Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokumentes PEFC D 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt. In Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe wurden gemäß PEFC D 2002:2009 Nr.2.5 3 Audittage in die kleineren Klassen 1 - 3 verschoben, wodurch sich der Stichprobenumfang von 22 Betrieben auf 25 Betriebe erhöht. Die Anzahl von Audittagen in der Region bleibt davon unberührt. Ein Forstbetrieb wurde durch die regionale Arbeitsgruppe zum Audittermin gesetzt. Der Staatswald der Region als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der Forstämter/Forstreviere für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen. Insgesamt wurden 17 Einzelbetriebe, 4 Forstbetriebsgemeinschaft und 4 Forstämter/Forstreviere des Staatsbetriebes für die Vor-Ort-Audits aufgesucht.

### Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2015

Klasse	Betriebszahl	Besitzart	STP-Umfang $Y = 0,6 \sqrt{x}$		STP-Umfang	Audittage (PT)
1	480	Betriebe <500	13,1	16	9	4,5
2	190	FBG <500 Betriebe 500-5000	8,3		5	5
3	24	FBG >500 Betriebe 5000-10000	2,9		2	4
4	3	Betriebe 10000-15000	1,0		1	3
5	1	Betriebe 15000-20000	0,6		1	4
6	0	Betriebe 20000-35000				
7	1	Betriebe >35000				
	42	Forstämter	3,9		4	6
						<b>26,5</b>

## 2.3 Aufteilung nach Besitzarten

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald	FBG	Summe
Anzahl der Betriebe	4	12	5	4	25
Waldfläche in ha	52.041	32.508	1.932	23.734	110.215

## 3 Systemstabilität

### 3.1 Bekanntheit des Systems (allg.)

Die Ergebnisse der 15. Kontrollstichprobe bestätigen wiederholt den hohen Kenntnisstand der teilnehmenden Forstbetriebe über das PEFC-System. Durch den Revisionsprozess der PEFC Standards für die Waldbewirtschaftung haben sich einzelne Anforderungen für die teilnehmenden Betriebe geändert, die im Vorfeld der Stichprobe bereits auf regionaler Ebene diskutiert und in die betrieblichen Abläufe integriert wurden. Die bestehenden Kommunikationskanäle, insbesondere die Kommunikation über die PEFC-Beauftragten, zeigen erneut ihre Wirksamkeit im Sinne der Systemstabilität der Region.

### 3.2 Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Das Geschäftsstellenaudit wird im Rahmen der diesjährigen Verlängerung durchgeführt werden.

## 4 Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

### 4.1 Ergebnisse 2015

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **VP** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

	<b>PEFC Standard</b>	<b>N</b>	<b>H</b>	<b>VP</b>
1009: 2014	Logoverwendung, Lizenzvertrag	1	-	-
0.1	Einhaltung geltender Gesetze	1	-	1
1.2	Sicherung einer dauerhaften Bewaldung	-	-	1
2.2	unvollständige Dokumentation PSM Einsatz	1	-	-
2.5	Nicht-Einhaltung der RG im Zuge der Holzernte	1	-	-
2.6	Sicherung der Funktionsfähigkeit der RG	-	-	1
2.7	Vermeiden von Fällungs- und Rückeschäden	-	-	1
3.3	Abbau von Pflegerückständen, angemessene Pflege	-	-	2
4.4	Verwendung überprüfbarer Herkünfte (FFV/ZÜF)	-	-	2
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildstände	2	-	10
5.2	Beeinträchtigen von Gewässern im Wald	1	-	-
5.5	fehlende Verwendung biologisch abbaubarer Kettenhaftöle	3	-	-
5.5	fehlendes Notfall-Set für Ölhavarien	2	-	-
6.2	fehlender Nachweis der Qualifikation für privater Selbstwerber	1		
6.4	Einsatz von Forstunternehmern ohne anerkanntes Zertifikat	1		
6.5	UVV / unsachgemäße Fälltechnik	1		1
6.5	UVV / unvollständige Kenntnis der Rettungskette	1		
6.6	fehlender Einsatz von Sonderkraftstoff für Zweitaktmaschinen	2		
	<b>Summe</b>	<b>18</b>		<b>19</b>

\* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Von den insgesamt 18 Feststellungen mit notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden keine als Hauptabweichung alle Weiteren als Nebenabweichung eingestuft. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches besprochen und schriftlich im Abweichungsprotokoll festgehalten. In jedem der Fälle wurden Korrekturen vereinbart, die vom jeweiligen Betrieb innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens schriftlich nachzuweisen sind.

## 4.2 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Der Schwerpunkt der Abweichungen von den PEFC Standards liegt in der 15. Kontrollstichprobe in den Kriterien 5 Schutzfunktion der Wälder und 6 Sozioökonomische Funktionen der Wälder. Weitere Abweichungen betreffen die PEFC Kriterien 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes, sowie das Kriterium 4 Biologische Vielfalt. Bezieht man die betroffenen Einzelstandards der jeweiligen Kriterien in die Betrachtung mit ein, so zeigt sich ein hoher Deckungsgrad mit den Ergebnissen der vorherigen Stichproben. Schwerpunkte lassen sich nur mehr auf die Kriterien beziehen, innerhalb eines Kriteriums variieren die betroffenen Standards zunehmend.

### Kriterium 5 Schutzfunktion der Wälder

Die Abweichung bezieht sich auf die Beeinträchtigung von Gewässern im Wald (PEFC Std. 5.2) durch die Anlage und die Nutzung von Rückegassen im direkten Uferbereich eines Bachlaufs. In insgesamt drei Fällen wurde festgestellt, dass entweder kein biologisch abbaubares Kettenhaftöl (betriebseigenes Personal und eingesetzte private Selbstwerber) oder keine biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten in der Forstmaschine eingesetzt wurden. Fehlende Notfalls-Sets für Ölhavarien mit einer ausreichenden Auffangkapazität an Bord der Maschine wurden zweimal festgestellt. Die Forstmaschinen wurden während dem Arbeitseinsatz auf der Waldfläche angetroffen. In beiden Fällen befand sich kein Ölunfall-Set auf der Forstmaschine (PEFC Std. 5.5).

### Kriterium 6 Sozioökonomische Funktionen der Wälder

Sie beziehen sich auf den fehlenden Qualifikationsnachweis (Motorsägenkurs) für im Forstbetrieb eingesetzte private Brennholzelbstwerber (PEFC Std. 6.2), den nicht PEFC-konformen Einsatz forstlichen Dienstleister bzw. Forstunternehmer, da diese ohne anerkanntes Zertifikat in der Waldarbeit eingesetzt werden (PEFC Std. 6.4). Weitere Abweichungen gab es im Bereich der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5) und sicherheitsrelevanten Vorschriften, wie unsachgemäße Fälltechnik und nicht-ausreichende Kenntnis der Rettungspunkte. Im zwei Fällen wurde festgestellt, dass in Zweittaktmaschinen kein Sonderkraftstoff verwendet wird (PEFC Std. 6.6).

## 4.3 Korrekturmaßnahmen

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder ggfs. eine Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. In folgenden Fällen wurden zum Nachweis der ergriffenen Maßnahmen schriftlich Stellungnahmen von den Forstbetrieben eingefordert.

Als notwendige **Korrekturmaßnahmen** wurden formuliert:

1. Stellungnahme zur korrekten Verwendung des PEFC-Logos (PEFC D 1009:2014). Nachweis einer entsprechenden Logonutzungslizenz.
2. Stellungnahme zur Einhaltung der einschlägigen Gesetzgebung (PEFC Std. 0). Sachgerechte Entsorgung von Bauschutt (Müll). Schriftlicher Nachweis der sachgerechten Entsorgung des Bauschutts.
3. Stellungnahme zur vollständigen Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatz (PEFC Std. 2.2): Vorlage des vollständigen schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person. Das schriftliche Gutachten ist den Auditoren nach zu reichen.
4. Stellungnahme zur Einhaltung der dauerhaft angelegten Rückegassen (PEFC Std. 2.5).
5. Stellungnahme zum PEFC Standard 4.11. Hinwirken des Waldbesitzers auf angepasste Wildstände unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten (im Anhalt an den Leitfaden 5 der PEFC Standards).

6. Stellungnahme zur Sorgfalt bzgl. Uferbereichen von Gewässern im Wald (PEFC Std. 5.2).
7. Stellungnahmen zum PEFC Standard 5.5. Verwendung von biologisch abbaubaren kettenhaftölen. Selbsterklärung und Nachweis durch private Selbstwerber.
8. Stellungnahmen zum PEFC Standard 5.5. Verwendung von biologisch abbaubaren kettenhaftölen. Nachweis der Verwendung für das betriebseigene Personal.
9. Stellungnahmen zum PEFC Standard 5.5. Mitführen eines Ölunfall-Set mit ausreichender Auffangkapazität. Bestätigung durch den Forstbetrieb, dass die eingesetzten Forstunternehmer ihre Forstmaschine mit einem Ölunfall-Set ausgestattet haben.
10. Stellungnahme zur Qualifikation eingesetzter privater Brennholzseltwerber (PEFC 6.2). Nachweis der Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenkurs mit entsprechender Bescheinigung.
11. Stellungnahme zum Einsatz zertifizierter Forstunternehmer (PEFC Std. 6.4). Nachweis über die Zertifizierung eines von PEFC anerkannten Forstunternehmerzertifikats.
12. Stellungnahme zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5) zur sachgerechten Fälltechnik.
13. Stellungnahme zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5) zur entsprechenden Kenntnis über die Rettungspunkte.
14. Stellungnahmen zum PEFC Standard 6.6. Anpassung der Inhalte im Selbstwerber-Merkblatt. (Selbsterklärung) bzgl. des Einsatzes von Sonderkraftstoff durch private Selbstwerber bzw. durch betriebseigenes Personal.

Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart.

Es wurde ein Forstbetrieb für ein Nachaudit festgelegt. Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe wurde nicht empfohlen.

Für das Auditjahr 2015 waren zwei Forstbetriebe zu einem Nachaudit vorgesehen. Beide Nachaudittermine konnten die Umsetzung rechtlicher und vertraglicher Schritte durch die Forstbetriebe bestätigen, um auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Die Auditgespräche und die betriebliche Dokumentation bestätigen, dass die im zurückliegenden Audit festgestellten Abweichungen somit geschlossen sind.

Die Auditoren empfehlen der regionalen Arbeitsgruppe den Fortschritt der eingeleiteten Maßnahmen durch die Forstbetriebe, insbesondere deren konsequente Umsetzung und deren Wirksamkeit weiter zu begleiten.

Trotz der festgestellten Abweichungen in der 15. Kontrollstichprobe bleibt der Erfüllungsgrad der Standards nach wie vor hoch.

## 5 Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich entsprechend in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und in einem verbesserten Handlungsprogramm münden, das im Rahmen der ReZertifizierung maßgebliche Voraussetzung zur Erteilung der Konformitätserklärung mit dem PEFC Standard sein wird.

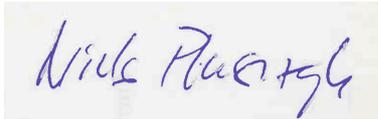
## 6 Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu

korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe ist gefordert bei der Korrektur und Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare negative Systematiken in der Region positiv zu verändern.

Der Auditor empfiehlt die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Registernummer DC-FM-000011 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung.

Gersfeld, 30.07.2015



Niels Plusczyk  
- Leitender Auditor -

**Anhang A Liste der auditierten Betriebe 2015**

Nr.	Auditierter Betrieb
A	FBG Hessische Rhön
B	FBG Starkenburg
C	FBG Westlicher Vogelsberg
D	FBG Wetter
E	Forstbetrieb Herr von Kieckebusch
F	Forstbetrieb Herr Roeder von Diersburg
G	Gemeinde Büttelborn
H	Gemeinde Driedorf
I	Gemeinde Heidenrod
J	Gemeinde Oberaula
K	HessenForst FA Beerfelden
L	HessenForst FA Fulda
M	HessenForst FA Jossgrund
N	HessenForst FA Neukirchen
O	Nassauischer Zentralstudienfond
P	Stadt Büdingen
Q	Stadt Bad Camberg
R	Stadt Bad Wildungen
S	Stadt Königstein im Taunus
T	Stadt Kronberg
U	Stadt Schwarzenborn
V	Stadt Wanfried
W	Schutzforst Gronau
X	Waldeckische Domonialverwaltung
Y	WI Mohnhausen